

## **Bericht**

### **zur Begehung des überregionalen Wildwechsel-Korridors Grauholz – Schüpberg im Bereich Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Zollikofen und Moosseedorf vom 5. Juli 2019**

Teilnehmende: Romeo De Monaco (Wildhüter, Kantonales Amt für Landwirtschaft und Natur), Michael Glücki (Gemeinde Moosseedorf), Pascal König (Vorstand NVM), Lea Kamber (Vorstand NVM), Thomas Scheurer (Vorstand NVM, Zusammenfassung und Bericht)

Entschuldigt: Jürg Schindler (Kantonales Amt für Landwirtschaft und Natur), Kathrin Wüthrich (Gemeinde Münchenbuchsee)

## **Zusammenfassung**

Der im kantonalen Sachplan Biodiversität (in Kraft seit 1.9.2019; Massnahmenblatt B1; siehe Karte) eingetragene überregionale Wildwechsel-Korridor Grauholz (Grünbrücke über die A1) – Schüpberg ist im Gebiet des Entwicklungsschwerpunktes (ESP) Bahnhof Zollikofen (Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee) stark beeinträchtigt. Ausserhalb des im Sachplan bezeichneten Korridors (Kartenbeilage) liegt anschliessend an den ESP auf den Gemeindegebieten von Moosseedorf und Münchenbuchsee ein Bereich mit Querungsmöglichkeiten für Wildtiere vom Williwald (Grauholz) in Richtung Schüpberg (Route über den Buchsiwald in Richtung Kirchlindach / Diemerswil oder Route über den Golfpark Richtung Lyssbachtal / Schwanden) und umgekehrt.

Dieser landwirtschaftlich genutzte Bereich sollte langfristig im heutigen Zustand offen belassen und von zusätzlichen Hindernissen (Zäune, weitere Bauten) freigehalten werden können. Dazu ist durch den **Kanton** eine Verlegung oder Verbreiterung des im Sachplan bezeichneten Korridors anzustreben (siehe Kartenbeilage). Die Verankerung des erweiterten Korridors im Sachplan ermöglicht es dem Kanton, alle Bauvorhaben innerhalb des Korridors im Sinne einer Interessenabwägung zu prüfen und Massnahmen zu empfehlen.

Von Vorteil wäre zudem, wenn die beiden **Gemeinden Münchenbuchsee und Moosseedorf** koordiniert den je sie betreffenden Perimeter des erweiterten Wildwechsel-Korridors in einem dazu geeigneten raumplanerischen Instrument (z.B. im kommunalen Richtplan oder in einem Landschaftsentwicklungs-Konzept) festhalten. In einem Massnahmenblatt dazu könnten punktuelle Massnahmen zur Erhaltung (a), Aufwertung (b) oder Vergrösserung (c) des Korridors aufgeführt und bei sich bietender Gelegenheit realisiert werden.

Solche Massnahmen können sein (siehe beigelegte Kartenbeilagen):

#### **a) Erhaltung des noch vorhandenen Korridors**

- keine weiteren Bauten in den bezeichneten Gebieten (Perimeter Wildwechsel-Korridor)
- Bahntrassees (SBB, RBS): Abschnitte mit Querungsmöglichkeiten ohne Zäune beibehalten (Moosseedorf und Münchenbuchsee)

#### **b) Aufwertung des vorhandenen Korridors**

- Zusätzliche Bestockungen oder Hecken, welche Deckung ermöglichen, v.a. im Gebiet zwischen Williwald und Bahnlinie SBB/RBS (Moosseedorf), aber auch zwischen Kantonsstrasse und Golfpark (Moosseedorf) bzw. Buchsiwald (Münchenbuchsee).
- Vergrösserung der bestehenden Unterführung «Laupenackerstrasse» in Moosseedorf bzw. Ergänzung durch einen zweiten begrünten Durchstich für Wildtiere (Kanton, Gemeinde, SBB und RBS).

#### **c) Vergrösserung des Korridors durch eine Grünbrücke**

- Bau einer Grünbrücke vom heutigen Tamoil-Tanklager (ESP Bahnhof Zollikofen, Gemeinde Münchenbuchsee) über die Kantonsstrasse ins Gebiet Lochacher (Moosseedorf). Dazu müsste die Parzelle des heutigen Tanklagers teilweise mit einer Nutzungsaufgabe belegt werden (Münchenbuchsee), für den Fall, dass das Tanklager (im Zuge der Energiewende) nicht mehr für die Öllagerung benötigt wird. Weiter müsste wohl eine andere Lösung für die Anlieferung der Prodega gefunden werden (Moosseedorf mit Prodega und Marti AG).

Der NVM ersucht den Kanton Bern (Amt für Landwirtschaft und Natur) und die Gemeinden Münchenbuchsee und Moosseedorf, gestützt auf den vorliegenden Vorschlag, planerische Schritte wie auch konkrete Massnahmen zur Aufrechterhaltung und Aufwertung des heute stark beeinträchtigten Wildwechsel-Korridors einzuleiten.